

Beschluss:

Der Rat der Stadt Niederkassel beschließt die nachstehend aufgeführten Straßenbereiche gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der derzeit gültigen Fassung als Gemeindestraße im Sinne von § 3 Abs. 4 StrWG NRW für den öffentlichen Verkehr zu widmen. Die Widmung erfolgt gem. § 6 Abs. 3 StrWG NRW mit der Beschränkung für die ausschließliche Nutzung für landwirtschaftliche Fahrzeuge und als Radweg.

Stadtteil Niederkassel

Matthäusstraße zwischen Waldstraße und Hauptstraße/Porzer Straße in Niederkassel